

Kommunale Bedarfsplanung in der Kindertagesbetreuung

Zielgruppe	Bürgermeister/-innen, Kämmerer/-innen, Mitarbeiter/-innen der Bildungs- und Sozialämter und der Finanzverwaltung	
Ihr Nutzen	Rechtsgrundlagen der Bedarfsplanung nach dem SGB VIII, dem LJHG und dem SächsKitaG, Durchführung von Elternbefragungen, Feststellen des Bedarfes, Maßnahmenplanung	
Inhalt	Kommunale Planungen für die Kindertagesbetreuung helfen, die gesetzlichen Anforderungen des SGB VIII und des SächsKitaG zu erfüllen. So soll gesichert werden, dass wohnortnah eine ausreichende Zahl von Betreuungsplätzen für die Krippen- und Kindergartenkinder sowie für Schulkinder bereitsteht. In den kommunalen Planungen sollen die Interessen der Kommunen und die Bedürfnisse der Eltern in Einklang gebracht werden. Die Ergebnisse fließen in den Bedarfsplan des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe ein. Der Bedarfsplan hilft auch, Investitionen und Betriebskostenzuschüsse an die Träger besser zu planen. 1. Bedürfnisse der Eltern in Abgrenzung der Festlegung des Bedarfes 2. Ermittlung der Bedürfnisse der Eltern über Befragungen und über die 3. Inanspruchnahme von Plätzen aus der Vergangenheit (Anzahl) - Betreuungszeiten, Öffnungszeiten, Auslastungsgrade der Kitas, der Horte und der Tagespflege) - Bedürfnisse der Eltern für die Betreuung von Kindern im Alter unter 3 Jahren, für Kindergarten- und Schulkinder - Kurz- und mittelfristige Nachfrageermittlung (Inanspruchnahme- oder Betreuungsquoten; belegte Plätze) - Analyse des Bestandes bzw. der Kapazitäten - Berechnung des Bedarfes und des ungedeckten Bedarfes einschließlich einer Kostenkalkulation	
Nummer	E-12-27/26	
Termin	15. Juni 2026 von 09:00 bis ca. 16:00 Uhr	
Ort	SKSD, Schulgasse 2, 01067 Dresden (Raum s. Infotafel 5. Etage)	
Entgelt	141,00 €	Mitglieder des Zweckverbandes
	183,00 €	Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.sksd.de informieren.